

Niederschrift

zur 10. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 30. November 2023, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses in Leimen

- - öffentlich -

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeisterin Felden

Stadträte: Dr. Anselmann, Peter
 Bader, Richard
 Baumann, Ursula
 Bortz, Holger
 Feuchter, Klaus
 Frühwirt, Ralf
 Hahn, Alexander
 Hassenpflug, Christa
 Kettenmann, Britta
 Kurz, Mathias
 Lindenbach, Bruno
 Mühlbauer, Laura-Alina
 Müller, Julia ab 18.45 Uhr
 Müller, Nathalie
 Reinig, Michael
 Schilling, Christine
 Dr. Sandner, Peter
 Stern, Wolfgang
 Unverfehrt, Dietrich
 Woesch, Rudolf

Entschuldigt: Niemzik, Julia
 Werner, Lisa-Marie

Von der Verwaltung: 1 Stadtoberamtsrat Ullrich
 1.12 Stadtamtsrat Hildenbrand
 1.6 Angestellte Trautmann
 2 Stadtoberverwaltungsrat Veith
 3 Stadtoberverwaltungsrat Kucs
 Stadtamtsrätin Götz bis 18.40 Uhr
 6 Stadtoberverwaltungsrat Gora
 Angestellte Kunze
 8 Angestellter Kuhn
 14 Stadtoberamtsrat Heinzmann

 Stadtoberamtsrat Ullrich
 Protokollführer

TAGESORDNUNG

zur 10. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 30. November 2023, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses in Leimen

- öffentlich -

- | | | |
|------------|--|---------|
| 1. | Fragestunde | |
| 2. | Protokolle | |
| | - Protokollbeurkundung | |
| | - Benennung von Urkundspersonen | |
| 3. | Gemeinderat | 85/2023 |
| | Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 4. | Zuwendungen | 86/2023 |
| | Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO | |
| 5. | Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024 | 87/2023 |
| | a. Wahl des Gemeindewahlausschusses | |
| | b. Festsetzung der Einreichungsfristen | |
| | c. Beschluss über die Stellenausschreibung | |
| | d. Festlegung der öffentlichen Bewerbervorstellung(en) | |
| | e. Beschluss zum Ablaufplan | |
| 6. | Eigenbetrieb Wasserwerk | 88/2023 |
| | Gebührenkalkulation 2024 | |
| 7. | Eigenbetrieb Wasserwerk | 89/2023 |
| | Wirtschaftsplan 2024 | |
| 8. | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | 90/2023 |
| | Gebührenkalkulation 2024 | |
| 9. | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | 91/2023 |
| | Wirtschaftsplan 2024 | |
| 10. | Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen | 92/2023 |
| | Wirtschaftsplan 2024 | |
| 11. | Eigenbetrieb Bäderpark Leimen | 93/2023 |
| | Wirtschaftsplan 2024 | |
| 12. | Ortsrecht | 94/2023 |
| | Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften | |
| 13. | Haushalt 2024 | 95/2023 |
| | Öffentliche Vorstellung des Haushalts 2024 | |
| 14. | Verschiedenes | |

Bürgermeister Felden

begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gremiums sowie die Damen und Herren im Zuhörerraum und erinnert mit einer Gedenkminute, zu der sich alle Anwesenden erheben, an den durch einen tragischen Unfall ums Leben gekommenen 21jährigen Mitarbeiter des archäologischen Grabungsteams am Rathausplatz und an Altstadträtin Maja Leiner.

Sie stellt anschließend fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist und fragt nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Solche werden nicht erhoben.

1. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Protokolle

- Protokollbeurkundung
- Benennung von Urkundspersonen

Bürgermeisterin Felden

ruft das Protokoll der Sitzung vom 26. Oktober 2023 auf. Urkundspersonen sind die Stadträte Kettenmann und Kurz. Einwände werden nicht erhoben. Als Urkundspersonen der heutigen Sitzung werden die Stadträte Feuchter und Hassenpflug benannt.

3. Gemeinderat

85/2023

Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Felden

verliest wörtlich die Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26. Oktober 2023.

Es ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Gemeinderat)

Der folgende nichtöffentliche Beschluss des Gemeinderates aus der Sondersitzung vom 26. Oktober 2023 wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:

1. Treffpunkt Leimen

13/2023

Weiteres Vorgehen - Grundstück Stadthaus
Einstimmig ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Treffpunkt Leimen)

1. Der Durchführung eines nichtöffentlichen Vergabeverfahrens mit einer noch zu bearbeitenden Matrix, die noch zu beschließen ist, wird zugestimmt.
2. Das Bewertungsgremium wird analog des ursprünglichen Anbietersauswahlverfahrens zusammengesetzt.

Der folgende nichtöffentliche Beschluss des Gemeinderates vom 26. Oktober 2023 wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:

2. **NKHR** 14/2023
Eröffnungsbilanz

Es ergeht folgender

**Beschluss
(Kennwort: NKHR)**

Die Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens der Stadt Leimen für die NKHR-Eröffnungsbilanz werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. **Zuwendungen** 86/2023
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO

Gemeinderätin Schilling erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeisterin Felden verliest die Zuwendungen.

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss
(Kennwort: Zuwendungen)**

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

5. **Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024** 87/2023
a. Wahl des Gemeindewahlausschusses

Bürgermeisterin Felden erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt um 18.35 Uhr Stadtrat Reinig.

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss
(Kennwort: Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024)**

1. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus fünf wahlberechtigten Mitgliedern und fünf wahlberechtigten Stellvertretern.
2. Jede Fraktion hat das Vorschlagsrecht für ein Mitglied und einen Stellvertreter.
3. Die folgenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden vom Gemeinderat gewählt:

GALL

Mitglied
Stellvertreter/in

Christiane Pfeffer-Reinig, wohnhaft Leimen, Wingertstr. 13 A
Klaus Mußler, wohnhaft Leimen, Banater Weg 25

CDU

Mitglied
Stellvertreter/in

Dr. Manfred Krüger, wohnhaft Leimen, Im Sattel 1
Hans Appel, wohnhaft Leimen, Rudolf-Diesel-Str. 7 A

Freie WählerMitglied
Stellvertreter/inWerner Hofmann, wohnhaft Leimen, Zähringer Str. 16
Christine Schilling, wohnhaft Leimen, Ortsstr. 36 A**FDP**Mitglied
Stellvertreter/inDieter Klumpp, wohnhaft Leimen, Dresdner Str. 1
Dr. Gerhard Scheurich, wohnhaft Leimen, Malachitweg 8**SPD**Mitglied
Stellvertreter/inDr. Peter Sandner, wohnhaft Leimen, Panoramastr. 20 B
Ursula Baumann, wohnhaft Leimen, Im Neurott 18

4. Der Leiter des Ordnungsamtes Frank Kucs wird vorsorglich zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses gewählt.

5. **Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024** 87/2023
b. Festsetzung der Einreichungsfristen

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024)

1. Das Ende der Einreichungsfrist für die Wahl des Oberbürgermeisters am 24. März 2024 wird auf Dienstag, den 27. Februar 2024, 18 Uhr festgesetzt.
2. Der Gemeindewahlausschuss entscheidet am 27. Februar 2024 über die Zulassung der Bewerber.
3. Bei einer Stichwahl beschließt der Gemeindewahlausschuss am 27. März 2024 über die Zulassung der Bewerber.

5. **Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024** 87/2023
c. Beschluss über die Stellenausschreibung

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024)

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung gemäß beiliegendem Text erfolgt am Freitag, den 8. Dezember 2023 ausschließlich im Staatsanzeiger Baden-Württemberg.

5. **Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024** 87/2023
d. Festlegung der öffentlichen Bewerbervorstellung(en)

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024)

1. Vor der Wahl des Oberbürgermeisters am 24. März 2024 findet am Mittwoch, dem 6. März 2024, 19 Uhr, eine Bewerbervorstellung statt.
2. Vor einer notwendigen Stichwahl am 14. April 2024 findet am Mittwoch, dem 3. April 2024 um 19 Uhr eine Bewerbervorstellung statt. Die Durchführungspflicht besteht nur,

wenn Personen über die freie Zeile die meisten oder zweitmeisten Stimmen erhalten haben.

3. Die Vorstellung findet in der Kurpfalzhalle statt.
4. Alle Kandidaten befinden sich gleichzeitig im Saal und sprechen in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbung.
5. Die Redezeit der Bewerber beträgt jeweils zehn Minuten.
6. Jeder Zuhörer hat die Möglichkeit, an jeden Bewerber maximal zwei Fragen zu richten. Personen, die nicht Bürger der Stadt Leimen sind, haben kein Fragerecht.
7. Für jeden Kandidaten werden bis zu 15 Minuten reine Antwortzeit für Fragen eingeräumt. Die Beantwortung einer Frage darf maximal zwei Minuten dauern.
8. Eine Diskussion zwischen den Zuhörern untereinander und mit den Kandidaten sowie unter den Bewerbern wird nicht zugelassen.

5. Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024
e. Beschluss zum Ablaufplan

87/2023

Es ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Wahlen – Wahl des Oberbürgermeisters 2024)

Der Ablaufplan wird zur Kenntnis genommen.

Um 18.40 Uhr übernimmt Bürgermeisterin Felden wieder den Vorsitz.

Stadtamtsrätin Götz
verweist auf ausgeteilte Unterlagen zur Kommunalwahl 2024.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 werden gemeinsam behandelt, hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Angestellter Kuhn
erläutert die einzelnen Tagesordnungspunkte.

Stadträtin Julia Müller nimmt ab 18.45 Uhr an der Sitzung teil.

Stadtrat Dr. Anselmann
dankt für die geleistete Arbeit. Der Wasserpreis bleibe konstant, der Schwund gering. Die höheren Preise des Bäderparks seien den gestiegenen Energiekosten geschuldet. Seine Fraktion stimme den Vorlagen zu.

Stadtrat Unverfehrt
erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls den Kalkulationen und den Wirtschaftsplänen nach Ausüben des pflichtgemäßen Ermessens zustimme. Insgesamt könne man ein gutes Zeugnis ausstellen und danke für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Frühwirt
sieht eine große Stabilität und erinnert an frühere Diskussionen zu diesen Themen. Heute zeige sich, dass man damals eine gute Entscheidung getroffen habe, da die Zinszahlungen gering seien. Allerdings seien künftig Preissteigerungen zu befürchten. Seine Fraktion stimme den Vorlagen ebenfalls zu.

Stadtrat Kurz

sieht ein komplexes Zahlenwerk, dem seine Fraktion in allen Punkten zustimme.

Stadtrat Feuchter

freut sich über den stabil bleibenden Wasserpreis, auch von Seiten seiner Fraktion werde man zustimmen.

6. Eigenbetrieb Wasserwerk
Gebührenkalkulation 2024

88/2023

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)

1. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2024 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem Anlagenachweis des Eigenbetriebes Wasserwerk zum Stand 31.12.2022 mit Fortschreibung bis 2024 übernommen.
- b) Es werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen angesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 1.327.600 m³ jährlich.
- d) Für das Jahr 2024 wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 190.000 € angesetzt.
- e) Der Gemeinderat setzt folgende Gebühren fest:

Wasserversorgungsgebühr für das Wasserwerk **2,46 €/m³**

Grundgebühren, die sich nach folgenden Zählergrößen staffeln:

cbm/ Std.:	2,5	6	10	15	40	60
€/ Monat :	5,66	14,16	22,67	34,00	226,71	260,71

2. Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024 wird zugestimmt.
3. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

7. Eigenbetrieb Wasserwerk
Wirtschaftsplan 2024

89/2023

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan
 - a. die Erträge mit 4.434.800 €
 - b. die Aufwendungen mit -4.186.800 €
 - c. somit den Jahresüberschuss mit 248.000 €

2. Im Liquiditätsplan	
a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	4.359.800 €
b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	-3.221.800 €
c. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit mit	1.138.000 €
d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	20.000 €
e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-2.555.000 €
f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit	-2.535.000 €
g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit	-1.397.000 €
h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	2.047.700 €
i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-972.000 €
j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit mit	1.075.700 €
k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit	321.300 €
3. Der Gesamtbetrag	
a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit Information: hierin enthalten sind 0 € für Umschuldungen	2.019.700 €
b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	-100.000 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	1.600.000 €
5. Der Finanzplanung 2023- 2027 wird zugestimmt	
6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.	

8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 90/2023
Gebührenkalkulation 2024

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2024 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Stadt bzw. Stadtwerke Leimen zum 31.12.2024 übernommen.
- b) Der Gemeinderat setzt die kalkulatorischen Zinsen auf 2,2%.
- c) Bei der Gebührenbemessung werden die kalkulatorischen Zinsen anstelle der Kreditzinsen angesetzt.
- d) Die kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen aller Abwasseranlagen werden nach den in der Gebührenkalkulation dargestellten

Verteilerschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt.

- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung eine Abwassermenge von 1.232.600 m³.
- f) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abflussrelevante Fläche von 1.499.600 m² als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- g) Im Jahr 2024 werden keine Über- oder Unterdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen, da bis zum 31.12.2023 sämtliche gebührenrelevanten Gewinne/ Verluste abgerechnet wurden.
- h) Der Gemeinderat setzt für 2024 folgende Gebühren fest:

Schmutzwasserbeseitigung **2,55 €/m³**

Niederschlagswasserbeseitigung **0,71 €/m²**

Schmutzwasserbeseitigung (Klärbereich, Direkteinleiter) **1,49 €/m³**

- 2. Über- und Unterdeckungen werden vorgetragen und mit künftigen Unter- und Überdeckungen ausgeglichen. Es erfolgt kein Ausgleich durch den städtischen Haushalt.
- 3. Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2024 wird zugestimmt.
- 4. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Wirtschaftsplan 2024

91/2023

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

- 1. Im Erfolgsplan
 - a. die Erträge mit 5.153.700 €
 - b. die Aufwendungen mit -4.793.200 €
 - c. somit den Jahresüberschuss mit 360.500 €
- 2. Im Liquiditätsplan
 - a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit 4.834.500 €
 - b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit -3.391.100 €
 - c. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit mit 1.443.400 €
 - d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 0 €
 - e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit -4.621.800 €
 - f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit -4.621.800 €
 - g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit -3.178.400 €
 - h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit 6.827.700 €
 - i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit -2.898.800 €
 - j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit mit 3.928.900 €
 - k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit 750.500 €

3. Der Gesamtbetrag

- | | |
|---|-------------|
| a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit Information: hierin enthalten sind 1.599.200 € für Umschuldungen | 6.734.700 € |
| b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit | -250.000 € |
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 2.300.000 €
 5. Der Finanzplanung 2023- 2027 wird zugestimmt.
 6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.
 7. Der Durchführung der Baumaßnahme „Kanalsanierung Abschnitt 2024“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zugestimmt (Baubeschluss).
 8. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
 9. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von der Vergabe zu informieren.
 10. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI für die „Kanalsanierung Abschnitt 2024“ an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

10. Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen 92/2023
Wirtschaftsplan 2024

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

a. die Erträge mit	5.346.000 €
b. die Aufwendungen mit	-5.345.000 €
c. somit den Jahresüberschuss mit	1.000 €
2. Im Liquiditätsplan

a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	5.306.000 €
b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	-5.036.300 €
c. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit mit	269.700 €
d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	2.000 €
e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-2.598.000 €
f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit	-2.596.000 €
g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit	-2.326.300 €
h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	2.363.000 €
i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-256.000 €
j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	

mit	2.107.000 €
k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit	-219.300 €
3. Der Gesamtbetrag	
a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	2.363.000 €
b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit (= 20% der Erträge des Erfolgsplanes)	1.069.000 €
5. Der Finanzplanung 2023- 2027 wird zugestimmt.	
6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.	

11. Eigenbetrieb Bäderpark Leimen 93/2023
Wirtschaftsplan 2024

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Bäderpark Leimen)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan	
a. die Erträge mit	352.600 €
b. die Aufwendungen mit	-2.319.800 €
c. somit den Jahresfehlbetrag mit	-1.967.200 €
2. Im Liquiditätsplan	
a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	346.600 €
b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	-1.603.000 €
c. somit der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit mit	-1.256.400 €
d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-358.000 €
f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit	-358.000 €
g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit	-1.614.400 €
h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.987.300 €
i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-674.100 €
j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit mit	1.313.200 €
k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit	-301.200 €
3. Der Gesamtbetrag	
a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	0 €
b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	500.000 €
5. Der Finanzplanung 2023- 2027 wird zugestimmt.	

6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.

12. Ortsrecht

94/2023

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Bürgermeisterin Felden
erläutert den Sachverhalt.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Ortsrecht)

1. Der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird zugestimmt.
2. Die Satzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.
4. Die Satzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
5. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 30. Juni 2022, gültig ab 1. Juli 2022, veröffentlicht am 1. Juli 2022 auf der Homepage der Großen Kreisstadt Leimen außer Kraft.

13. Haushalt 2024

95/2023

Öffentliche Vorstellung des Haushalts 2024

Bürgermeisterin Felden

bezeichnet die Lage als nicht rosig. Allerdings zeige die Arbeit der letzten Jahre erste Früchte, wobei das strukturelle Problem Leimens bleibe. Verschärft werde die Situation zusätzlich durch die allgemeine Lage, man kämpfe mit Energie und Personalproblemen und dem Fachkräftemangel.

Stadtoberverwaltungsrat Veith

stellt im Anschluss die Eckzahlen des Haushalts vor.

Es ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Haushalt 2024)

Die wesentlichen Eckzahlen des Haushalts 2024 werden vorgestellt.

14. Verschiedenes

Bürgermeisterin Felden

dankt Stadtrat Bortz für eine Bankspende am Bergfriedhof Leimen. Auch auf dem Weg zwischen Leimen und St. Ilgen seien weitere zwei Bänke aufgestellt worden, die gerade von Senioren gerne genutzt würden. Sie erinnert an den Weihnachtsmarkt am kommenden Wochenende in Leimen und lädt zum Besuch ein.

Angestellter Kuhn zeigt Bilder vom Wasserrohrbruch in der St.-Ilgener-Straße. Die Straße sei dadurch komplett unterspült worden.

Stadträtin Kettenmann bittet darum, auch von der St.-Ilgener-Seite aus ein entsprechende Umleitungsschild aufzustellen und in den Seitenstraßen während der Bauarbeiten Halteverbote zu prüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Felden um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung.



Ullrich
Protokollführer

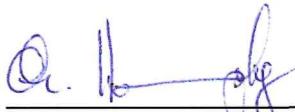


Felden
Bürgermeisterin

ges.:


Reinwald
Oberbürgermeister

Urkundspersonen:



Stadträtin Hassenpflug



Stadtrat Feuchter